

1. Der Status quo der Städtischen Bühnen Frankfurt

Warum müssen die Städtischen Bühnen erneuert werden?

Der Großteil des Gebäudes der Städtischen Bühnen am Willy-Brandt-Platz wurde in den 1960er Jahren errichtet. Nach rund 70 Jahren Spielbetrieb sind es vor allem die haustechnischen Anlagen, die umfassend erneuert werden müssen. Es treten – aufgrund des Alters der Anlagen – häufig Störungen auf, die bereits heute den künstlerischen Betrieb längerfristig stören. Auch für die Einhaltung der aktuell geltenden gesetzlichen Bestimmungen – u.a. Arbeitsstättenrichtlinien, Brandschutzregeln – sind weitere Anpassungen und Umbauten notwendig: u.a. ist der Orchesterproberaum zu klein, es gibt Arbeitsplätze und Aufenthaltsräume ohne natürliche Belichtung. Um den Betrieb mit seinen knapp 1.200 Mitarbeitern weiterhin garantieren zu können, müssen die Städtischen Bühnen umfassend erneuert werden.

Was würde passieren, wenn man nichts täte?

Der Großteil der haustechnischen Anlagen ist aktuell bereits über 30 Jahre alt. Technische Anlagen werden mit steigendem Alter immer anfälliger für Störungen, die Beschaffung von Ersatzteilen ist teilweise jetzt schon nicht mehr möglich. Bereits heute fallen u.a. Lüftungsanlagen aus. Mit jedem weiteren Jahr des „Nichts-Tuns“ erhöht sich die Gefahr, dass weitere Anlagen ausfallen und der künstlerische Betrieb immer mehr eingeschränkt wird. Wenn wesentliche technische Anlagen (z.B. im öffentlichen Bereich, Zuschauerraum, Bühnenbereich) ausfallen, können keine Aufführungen mehr stattfinden, der Betrieb mit seinen 1.200 Mitarbeitern muss dann gegebenenfalls von einem auf den anderen Tag (ganz oder teilweise) eingestellt werden. Zudem erhöhen sich laufende Reparatur- und Instandhaltungskosten tendenziell immer weiter, der Betrieb des Bestandsgebäudes wird immer unwirtschaftlicher.

Wie lange läuft die Betriebserlaubnis der Bühnen am Willy-Brandt-Platz?

Die Betriebserlaubnis der Städtischen Bühnen ist nicht befristet. Allerdings besteht die Gefahr, dass, wie bereits geschehen, technische Anlagen ausfallen und keine Ersatzteile mehr verfügbar sind oder aufgrund fehlender Flächen keine neuen Anlagen eingebaut werden können.

2. Die Stabsstelle und ihre Arbeit

Wer hat die Stabsstelle „Zukunft der Städtischen Bühnen“ beauftragt?

Die Stadtverordneten beauftragten im Frühjahr 2018 den Magistrat mit einer Untersuchung zur Sanierung des Bestandsgebäudes am Willy-Brandt-Platz:

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU, SPD und Die GRÜNEN im Römer NR 539 vom 16.03.2018 – „Sanierung oder Neubau der Städtischen Bühnen Frankfurt (SBF)“:

https://www.stvv.frankfurt.de/download/NR_539_2018.pdf

Dazu Beschluss der Stadtverordnetenversammlung:

https://www.stvv.frankfurt.de/download/PAR_2619_2018.pdf

Für diese Untersuchung wurde die Stabsstelle „Zukunft der Städtischen Bühnen“ unter der Leitung des Architekten Michael Guntersdorf von Kulturdezernentin Dr. Ina Hartwig ins Leben gerufen. Oberbürgermeister Peter Feldmann verfügte, dass alle Ämter und Betriebe der Stadt Frankfurt die neu gegründete Stabsstelle bei ihrer Arbeit unterstützen sollten. Die Stabsstelle nahm im Herbst 2018 ihre Arbeit auf.

Wie lautet der Prüfauftrag?

Der Prüfauftrag beinhaltete folgende Fragen:

- ist eine bauliche Sanierung unter maximalem Erhalt des Bestandes möglich und wirtschaftlich?
- können Funktionen ausgelagert werden?
- senkt eine bestandswahrende Sanierung die Kosten?

Für die fachliche Erarbeitung und Prüfung der unterschiedlichen Varianten wurden externe Experten hinzugezogen. Zum einen das Planerteam, das für die Machbarkeitsstudie 2017 die Bestandsaufnahme erstellt hatte. Dieses bestand aus einem Architekturbüro mit langjähriger Erfahrung in Bau und Sanierung von Theaterbauten, einem erfahrenen Ingenieurbüro für Haustechnik, Brandschutzgutachtern, Tragwerksingenieuren, Logistikplanern sowie Organisationsfachplanern.

Wie lautet das Ergebnis des Prüfauftrags?

Es sind zwei Sanierungsvarianten untersucht worden:

- I. BASIS-Sanierung: die Gebäudestruktur wird beibehalten, das Nötigste saniert und modernisiert. Die Gesamt-Investitions-Kosten werden auf rund 826 Millionen Euro geschätzt (dabei entfällt ein Großteil der Baukosten auf die Erneuerung der Haustechnik).

Aufgrund der nicht beseitigten Mängel der Gebäudestruktur sind keine Verbesserungen im Betrieb möglich. Während der Bauzeit müssen beide Spielstätten in eine Interimsspielstätte umziehen, wodurch hohe Kosten entstehen. Diese Variante ist, da

wesentliche Gebäudemängel bleiben, trotz der hohen Kosten nicht zukunftsfähig, damit auch nicht wirtschaftlich und nicht nachhaltig.

- II. **VERBESSERTE Sanierung:** hierbei würde eine Verbesserung der betrieblichen Abläufe in begrenztem Umfang möglich, z.B. wird die Andienung verbessert. Die Öffnung des Gebäudes wäre zumindest in Teilen umsetzbar, so dass es für die Öffentlichkeit auch außerhalb der Spielzeiten teilweise nutzbar wäre. Die Gesamt-Investitions-Kosten werden hierfür auf rund 918 Millionen Euro geschätzt. Nachteil: Sehr teuer bei nur relativ geringfügigen Verbesserungen. Es bleibt ein altes Gebäude mit strukturellen Mängeln. Wesentliche Verbesserungen der künstlerischen Bedingungen sind auch in dieser Variante nicht möglich. Zudem müsste auch in dieser Variante für beide Sparten eine Interimsmöglichkeit gefunden werden.

Auch diese Variante ist nicht zukunftsfähig, nicht wirtschaftlich und nicht nachhaltig.

Die jeweiligen Gesamtkosten enthalten neben den Investitionskosten für Sanierung und Neubau auch die Kosten für Interim, angemessene Risikozuschläge sowie die aktuell zu erwartende Baupreissteigerung

Da beide Sanierungsvarianten ein völlig unbefriedigendes Ergebnis erbrachten (Kosten stehen in keinem vernünftigen Verhältnis zu den erreichbaren Ergebnissen) wurden in einem weiteren Schritt **zwei Neubauvarianten** untersucht:

- III. **Neubau Doppelanlage am Willy-Brandt-Platz.** Dabei werden Baukosten von rund 495 Millionen Euro erwartet. Die Gesamt-Investitions-Kosten werden auf rund 874 Millionen Euro für ein optimiertes Gebäude geschätzt, das die künstlerischen, betrieblichen und publikumswirksamen Abläufe bestmöglich umsetzt. Zudem könnte ein auch städtebaulich wirksamer Entwurf die angestrebte Aufwertung des Willy-Brandt-Platzes befördern.
- IV. **Neubau einer Spielstätte am Willy-Brandt-Platz und Neubau einer weiteren Spielstätte an einem anderen innerstädtischen Standort.** Erwartete Baukosten von rund 511 Millionen Euro. geschätzte Gesamt-Investitions-Kosten von rund 809 Millionen Euro. Da nur eine Interimsspielstätte notwendig wäre, sind die Gesamtinvestitionskosten niedriger als bei der Doppelanlage, die zwei Interimsspielstätten erfordert.

Wie setzen sich die Kosten zusammen?

Die jeweiligen Gesamtkosten enthalten neben den Investitionskosten für die eigentlichen Planungs- und Baumaßnahmen auch die Kosten für die Interimsspielstätten, angemessene Risikozuschläge, aktuell zu erwartenden Baupreissteigerungen während der Projektlaufzeit, sowie die Kosten für das neue Produktionszentrum.

Wie kann das Gesamtprojekt finanziert werden?

Mit der grundlegenden Richtungsentscheidung der Stadtverordneten können nun die unterschiedlichen Möglichkeiten für eine Finanzierung ausgelotet werden. Dabei sind mehrere Modelle denkbar.

Die Stadt Frankfurt wird auch eine Beteiligung des Landes Hessen und des Bundes sowie andere Möglichkeiten untersuchen.

Sind die Berichte der Untersuchung zur Sanierung öffentlich?

Folgende Berichte sind öffentlich verfügbar: die Zusammenfassung der Machbarkeitsstudie von 2017, der Bericht der Stabsstelle „Zukunft der Städtischen Bühnen“, der die Ergebnisse der Untersuchung zur Sanierung zusammenfasst, der Planerbericht und die Berichte zum Interim, zum Produktionszentrum sowie zu den Kosten:

<https://kultur-frankfurt.de/portal/de/Presse/ZukunftStaedtischeBuehnen/2581/0/0/0/161.aspx>

Wie unterscheidet sich die Untersuchung zur Sanierung 2019 von der Machbarkeitsstudie 2017?

Die Untersuchung zur Sanierung 2019 der Stabsstelle baut auf die Machbarkeitsstudie von 2017 auf. Der ergänzende Prüfauftrag sollte klären, ob eine Sanierung unter maximalem Erhalt des Bestandes der Theaterdoppelanlage am Willy-Brandt-Platz möglich und wirtschaftlich ist. In diesem Kontext wurde auch geprüft, ob über eine Auslagerung von Funktionen die Schaffung der erforderlichen Flächen für die notwendige Gebäudetechnik und zur Erfüllung gesetzlicher Auflagen erreicht kann. Dabei war zu beachten, dass im Gegensatz zur Machbarkeitsstudie keine zusätzlichen Funktionen am Willy-Brandt-Platz untergebracht und im Volumen der bestehenden Kubatur geplant werden.

Die aktuelle Untersuchung geht davon aus, dass für eine Sanierung oder einen Neubau der jetzigen Theaterdoppelanlage ohne Unterbrechungen oder Zwischennutzungen das Gebäude am Willy-Brandt-Platz vollständig leergezogen wird.

3. Die politischen Entscheidungen

Wer entscheidet über die Zukunft der Städtischen Bühnen und was gebaut wird?

Die Städtischen Bühnen Frankfurt sind eines der größten kommunalen Theater- und Opernspielstätten und im alleinigen Besitz der Stadt Frankfurt am Main. Deshalb entscheidet die Stadtverordnetenversammlung als oberstes Entscheidungs- und Beschlussorgan der Stadt auch über die Zukunft der Städtischen Bühnen. Die für diesen Bereich zuständige und verantwortliche Kulturdezernentin Dr. Ina Hartwig unterbreitet den Stadtverordneten Entscheidungsgrundlagen, die inhaltlich durch die Arbeit der Stabsstelle Städtische Bühnen gestützt werden.

Welche Schlüsse zieht die Kulturdezernentin aus den Ergebnissen der Stabsstelle?

Kulturdezernentin Dr. Ina Hartwig empfiehlt aufgrund der eindeutigen Untersuchungsergebnisse den Verzicht auf Sanierungen und stattdessen die Errichtung von Neubauten. Keine der Sanierungsvarianten kann die bestehenden schwerwiegenden funktionalen Mängel des Gebäudekomplexes beheben, obwohl immer mindestens 80% der Bausubstanz umgebaut werden müssen. So kann beispielsweise die Barrierefreiheit nicht erreicht werden, die Vorgaben des Arbeitsschutzes nicht erfüllt und die Anlieferung nur ansatzweise verbessert werden, eine Öffnung des Gebäudes zum Stadtraum ist nur sehr begrenzt möglich. Auch künstlerische Verbesserungen könnten nur geringfügig umgesetzt werden. Nur Neubauten für Oper und Schauspiel ermöglichen optimierte Gebäude, die den Stand der Technik erfüllen und einen zukunftsfähigen, effizienten und wirtschaftlichen Betrieb garantieren. Dabei ist es zunächst unerheblich, ob der Betrieb künftig in einem oder in zwei getrennten Neubauten stattfindet.

Darüber hinaus fordert die Kulturdezernentin mindestens eine Spielstätte am Willy-Brandt-Platz zu garantieren, an dem Ort, an dem das kulturelle Herz der Stadt schlägt.

Was haben die Stadtverordneten entschieden?

In der Stadtverordnetenversammlung am 30. Januar 2020 entschieden die Stadtverordneten auf Grundlage der vertieften Untersuchungen der Stabsstelle, eine Sanierung des bestehenden Gebäudekomplexes am Willy-Brandt-Platz nicht weiter zu verfolgen und folgten damit der Empfehlung von Kulturdezernentin Dr. Ina Hartwig.

Zum einen fielen die Kosten für eine Sanierung nicht signifikant niedriger aus als für Neubauten, bei erheblich höherem Baurisiko, der Bauzeit und der Notwendigkeit, beide Sparten in einem Interim spielen zu lassen für geschätzte fünf bis sechs Jahre.

Weiterhin entschieden die Stadtverordneten, dass eine originalgetreue Rekonstruktion des Seeling-Baus von 1902 nicht verfolgt werden soll.

Dazu Beschluss der Stadtverordnetenversammlung:

https://www.stvv.frankfurt.de/download/PAR_5164_2020.pdf

Presseinformation vom 31.01.2020:

<https://kultur-frankfurt.de/portal/de/Presse/31.01.2020->

[KulturdezernentinHartwig3ae2809eSanierungderStaedtischenBuehnenFrankfurtistvomTische2809c/1169/0/95102/mod2281-seite9-details1/161.aspx](https://kultur-frankfurt.de/portal/de/Presse/31.01.2020-KulturdezernentinHartwig3ae2809eSanierungderStaedtischenBuehnenFrankfurtistvomTische2809c/1169/0/95102/mod2281-seite9-details1/161.aspx)

Warum wird die Rekonstruktion des Seelingbaus von 1902 nicht weiterverfolgt?

Der Seeling-Bau von 1902 wurde 1944 durch Luftangriffe zu weiten Teilen zerstört, bestehende Reste wurden in den 1960er Jahren teilweise abgerissen, teilweise in die jetzige Doppelanlage integriert.

Bei allen Unwägbarkeiten einer statistischen Zusammenfassung sind heute von dem Bau aus dem Jahr 1902 noch maximal 25% Rohbaubsubstanz im Zusammenhang (u.a. als Fundamente und Kellerwände) erhalten.

Die Stadtverordneten haben sich gegen den originalgetreuen Wiederaufbau des Theaterbaus („Rekonstruktion“) aus der Kaiserzeit entschieden: Das Bauwerk kann die Anforderungen des heutigen Schauspiel Frankfurt als modernem und international renommierten Großtheater nicht abbilden. So war etwa die Bühne des damaligen Theaters nur halb so groß wie die benötigte Bühnenfläche des heutigen Schauspiels, diese hätte in den Altbau nicht hineingepasst. Das Schauspiel Frankfurt wäre somit in einem solchen Bauwerk in seiner experimentellen künstlerischen Arbeit, für die es international anerkannt ist, stark eingeschränkt.

Ebenfalls gegen den Wiederaufbau des Altgebäudes spricht, dass im November 2020 der jetzige Foyerbau der Städtischen Bühnen am Willy-Brandt-Platz von der hessischen Denkmalbehörde in das nachrichtliche Denkmalverzeichnis aufgenommen wurde. Ein Erhalt des jetzigen Wolkenfoyers am Standort macht eine Rekonstruktion des Alt-Theaters dort unmöglich.

4. Wie geht es weiter?

Was untersucht die Stabsstelle „Zukunft der Städtischen Bühnen“ derzeit?

Die Stabsstelle „Zukunft der Städtischen Bühnen“ prüft die Eignung von zentralen, innerstädtischen Standorten für einen Neubau sowohl der Oper und des Schauspiels bzw. einer Theaterdoppelanlage.

Folgende Varianten werden untersucht:

- Neubau der Oper am Willy-Brandt-Platz mit Neubau des Schauspiels in den Wallanlagen gegenüber

- Neubau der Oper auf dem Areal Neue Mainzer Straße 47-51 mit Neubau des Schauspiels am Willy-Brandt-Platz
- Neubau des Schauspiels am Opernplatz 2, gegenüber der Alten Oper mit Neubau der Oper am Willy-Brandt-Platz
- Neubau einer Theaterdoppelanlage am Willy-Brandt-Platz
- Ein weiterer Standort für eine Komplettverlagerung wird derzeit nachgeprüft

Auf der Basis dieser Untersuchungen entwickelten die Architekten für einige Varianten erste Visionen, die auch die stadträumliche Wirkung in den Blick nehmen: Der Willy-Brandt-Platz wird besser zugänglich und als öffentlicher Raum erlebbar; die Wallanlagen werden durch erweiterte Funktionen in das Stadtleben integriert und vielfältiger nutzbar. Das Kulturangebot der Dependancen des Museums für Moderne Kunst (MMK Tower) und des Weltkulturen Museums wird in einen neuen, größeren Zusammenhang gestellt, die Grünanlagen erhalten eine verbindende Funktion als „Kulturmeile“ zwischen Jüdischem Museum und Alter Oper. Das Schauspiel auf dem Willy-Brandt-Platz neu zu bauen und die Oper am Rande der Wallanlage in der Neuen Mainzer Straße, ist in den Augen der Kulturdezernentin eine besonders vielversprechende Lösung. Nicht nur, dass dadurch eine teure und komplexe Interimslösung für die Oper eingespart werden kann. Vielversprechend ist diese Variante auch deshalb, weil damit die Wallanlage als Kulturmeile ausgebaut wird und sich damit eine neue Perspektive für die Innenstadtentwicklung insgesamt ergibt.

Abbildungen der Ideenskizzen und einen Übersichtsplan zur Kulturmeile sind öffentlich verfügbar: <https://kultur-frankfurt.de/portal/de/Presse/ZukunftStaedtischeBuehnen/2581/0/0/0/161.aspx>

Im nun anstehenden nächsten Schritt werden auch die Anforderungen an die Bühnen definiert. Dabei werden im Zusammenhang mit den Fragen eines zukunftsfähigen Opern- und Schauspielbetriebes sowohl räumliche und funktionale als auch wirtschaftlich-ökonomische und städtebauliche Aspekte beleuchtet, z.B. Öffnung zum und Ausstrahlung in den angrenzenden Stadtraum, Nutzung für die Öffentlichkeit auch außerhalb der Aufführungszeiten, Bühnenformen, Bühnentechnik, Betriebsabläufe u.a.m.

Wird es einen Architekturwettbewerb geben?

Die derzeitigen Visualisierungen der unterschiedlichen Varianten stellen lediglich „Platzhalter“ dar und ersetzen nicht den vorgesehenen Architekturwettbewerb.

Würden getrennte Häuser nicht auch automatisch höhere Kosten bedeuten?

Die Neubauten werden aufgrund der Berücksichtigung neuester Standards, der Nutzung aktueller Technik und aufgrund effizienter Raumnutzung günstige Betriebskosten aufweisen.

Zudem sind bereits heute alle wesentlichen und notwendigen Funktionsbereiche (z.B. Beleuchtung, Ton, Maske, Garderoben) zwischen Oper und Schauspiel getrennt.

Auf wie viele Orte werden die Städtischen Bühnen verteilt werden?

Was bedeuten mehrere Standorte für die Transportlogistik?

Aktuell sind die Städtischen Bühnen auf sieben Standorte innerhalb Frankfurts verteilt. Die Theaterdoppelanlage am Willy-Brandt-Platz wird ergänzt durch zwei Standorte für Prodebühnen (für die Oper und für das Schauspiel) sowie drei Lagerstandorte und die Spielstätte am Bockenheimer Depot.

Ziel ist es, diese Anzahl der Standorte soweit wie möglich zu reduzieren. Die Spielstätte am Bockenheimer Depot bleibt erhalten.

Idealerweise können die bislang extern angemieteten Prodebühnen entweder direkt in den Spielstätten untergebracht werden.

Steht das Bockenheimer Depot auch weiterhin als Spielstätte zur Verfügung?

Es sind bislang keine Änderungen für das Bockenheimer Depot vorgesehen. Es ist möglich, dass das Bockenheimer Depot in die Planungen für eine Interimszeit einbezogen wird. Dies wird in der aktuell laufenden vertieften Variantenuntersuchung geprüft.

Welche Ausweichspielstätten sind für das Interim denkbar?

Die Frage kann erst nach einer Entscheidung für eine der Optionen beantwortet werden. Es liegen aufgrund der Vorarbeit der Stabsstelle mehrere Varianten vor. Es wurden sowohl Anmietungen als auch das Errichten von temporären modularen Bauten an möglichen Standorten untersucht.

5. Der Denkmalschutz und die Wolken

Steht das Gebäude der Städtischen Bühnen am Willy-Brandt-Platz unter Denkmalschutz?

Seit 2013 beschäftigen sich sowohl das städtische Denkmalamt als auch das Landesdenkmalamt mit der Frage des Denkmalwertes des Gebäudekomplexes von Oper und Schauspiel.

Die heutige Doppelanlage von Oper und Schauspiel am Willy-Brandt-Platz bildet nur scheinbar eine bauliche Einheit. Tatsächlich handelt es sich um ein komplexes Ensemble von Bauwerken, die nebeneinander und übereinander errichtet wurden und die in über hundert Jahren zusammengewachsen und immer wieder in Teilen deutlich umgebaut worden sind.

So sind in dem Gebäudekomplex noch Elemente des Schauspielhauses von 1902 zu finden. Die große Opernbühne und das Magazin aus den 1950er Jahren sind ebenfalls integriert in die Theaterdoppelanlage, deren Erscheinungsbild seit den 1960er Jahren das Umfeld prägt. Die umfassende Bestandsaufnahme hat außerdem ergeben, dass – wie in anderen Theater- und Opernhäusern auch – Gebäudeteile immer wieder an die Anforderungen des Betriebs, des Brandschutzes oder auch der Arbeitsstättenrichtlinien angepasst wurden.

Der Entwurf von Otto Apel aus den 1960er Jahren hat sich entsprechend verändert. Die zuletzt Anfang der 1990er Jahre veränderten Eingangssituationen, der Umbau der Oper nach dem großen Brand von 1987, der Umbau von Foyer und Zuschauerraum des Schauspiels, die umfangreichen Ergänzungen von Werkstätten, Ballettsaal oder auch die haustechnischen Anlagen auf dem Dach sind hierbei die sichtbarsten Veränderungen der letzten Jahrzehnte.

Im Verlauf des Jahres 2020 hat sich der Foyerbau als derjenige Bestandteil der Theaterdoppelanlage herauskristallisiert, der nach Ansicht des hessischen Landesamts für Denkmalpflege die Kriterien eines Kulturdenkmals gemäß § 2 Abs. 1 des Hessischen Denkmalschutzgesetzes (HDSchG) aus geschichtlichen, städtebaulichen und künstlerischen Gründen erfüllt.

Ende 2020 hat Planungsdezernent Mike Josef das sogenannte Benehmen im Rahmen des denkmalrechtlichen Verfahrens für die Stadt Frankfurt formal hergestellt und der Foyerbau der Städtischen Bühnen am Willy-Brandt-Platz wird in das nachrichtliche Denkmalverzeichnis aufgenommen. Damit wird der mögliche Standort des Theaters gestärkt, auch wenn sich dadurch für einen anschließenden Neubau mit Integration des Kulturdenkmals eine herausfordernde Bau- und Planungsaufgabe stellt. Diese Aufgabe ist durchaus vielfältig, muss sie doch den Anforderungen an einen modernen Theaterbetrieb gerecht werden und gleichzeitig den identitätsstiftenden Foyerbau in geeigneter Weise einbeziehen. Eingerahmt von den ebenfalls denkmalgeschützten Wallanlagen bietet sich die Möglichkeit die Platzgestaltung des Willy-Brandt-Platzes im Sinne der Stadt, aber unter Berücksichtigung der Frankfurter Geschichte und im Einklang mit den denkmalgeschützten Elementen, als Ort mit und für die Kultur zu entwickeln.

Was passiert mit dem Wolkenfoyer?

Das 120 Meter lange und 9 Meter hohe, gläserne Foyer verbindet Oper und Schauspiel zu einer Gesamtanlage. Der Architekt Otto Apel folgte mit seinem Entwurf der transparenten Fassade dem damals aktuellen „International Style“. Das Foyer wurde ergänzt durch das Kunstwerk „Goldwolken“ des ungarischen Künstlers Zoltán Kemény, das bis heute das Foyer prägt.

FAQs zur Zukunft der Städtischen Bühnen Frankfurt Stand: 03.02.2021

In der ursprünglichen Fassung des Foyers wirkten die Treppen im Schauspielhaus als Kulissen zum Stadtraum. Ende der 1980er Jahre wurden sowohl das Foyer als auch der Zuschauerraum des Schauspiels umgebaut, um den damals gültigen Brandschutzrichtlinien zu entsprechen. Die Wirkung ist heute eine ganz andere, die Offenheit zum Stadtraum wurde reduziert.

Die Geste der Offenheit und Transparenz, die mit dem Foyer im Obergeschoss geschaffen wurde, war in den 1960er Jahren für ein Theater und eine Oper durchaus ungewöhnlich. So ungewöhnlich, dass anfangs ein Vorhang die Theaterbesucher vor dem Blick von außen schützte. Die Theatergesellschaft blieb unter sich. Zugleich verschließt sich das zurückgesetzte Eingangsgeschoss mit der niedrigen Eingangshöhe und der überwiegend geschlossenen Form zum Stadtraum deutlich, so dass das Gebäude zunächst nur durch den oberen Glaskasten Offenheit verspricht.

Durch die Aufnahme in das Denkmalverzeichnis wird die Forderung unterstrichen, dass die Gestaltung des offenen und transparenten Glasfoyers mit den Goldwolken von Zoltán Kemény in einem Neubau Berücksichtigung finden sollen. Es wird eine interessante Aufgabe im Rahmen des Architektenwettbewerbs sein, dies mit einer stärkeren Öffnung des zukünftigen Gebäudes zum Stadtraum zu verbinden.